

Die Schweiz hat mehr Sparbüchlein als Einwohner [...]

Autor(en): **Mattiello, Ernst**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **96 (1970)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Clubchef: «Ich will den Kopf, der jetzt im Nationaltheater steht, wieder zurück. Unser Club will ihn für den Bau einer Statue verwenden.» Aber das bietet gewisse Schwierigkeiten, denn inzwischen errichtete das feindliche Lager ein lebensgroßes Monument, welches, nach Ansicht der Erbauer, «die schönste Ludwigsstatue Münchens ist».

Diesem Urteil wiederum schließt sich die kopflose Anhängerschar keineswegs an, ganz im Gegenteil: «Die Figur ist ein Zwetschgenmännchen, die der Denkmalverein nur durch Subventionen der Stadt bauen konnte. Wäre uns der Kopf nicht gestohlen worden, hätten wir die Genehmigung und die finanzielle Unterstützung für den Bau einer eigenen Statue erhalten.» Soweit, zusammengefaßt aus der «Abendzeitung», der erregende Tatbestand.

Wie der Krach um des Königs Kopf ausgehen wird, ist noch ungewiß. Sollte das Beispiel jedoch, über die bayerischen Grenzen hinaus, Schule machen – die Folgen wären verheerend.

Man stelle sich beispielsweise vor, im Flecken Altdorf stünde der von Touristen aus aller Welt photographierte Wilhelm Tell eines frühen Morgens ohne Armbrust auf dem Sockel. Und die Waffe, mit deren Hilfe wir schließlich aus fremder Tyrannei befreit worden sind, fände sich als Zierat im Gewürzgärtlein eines Bürgers von Flüelen, dem die Schwurfinger an der Hafemole schon längst ein Dorn im Auge waren.

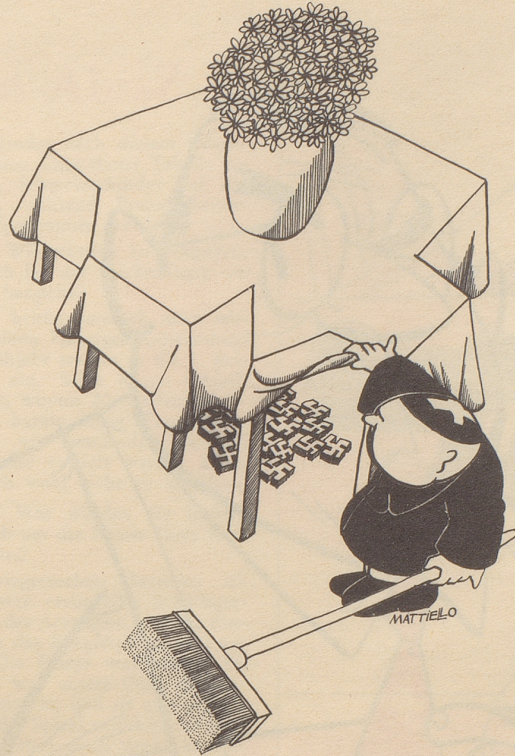
Oder Hans Waldmann säße ohne majestätisch tänzelndes Pferd vor dem Stadthaus zu Zürich, entfernt von Gegnern der Kavallerie, die in der permanenten Zurschaustellung des edlen Tieres eine unerträgliche Provokation fortschrittlichen Militärdenkens gesehen hatten.

Natürlich: wir besitzen keinen König, dem ein Haupt fehlt. Unsere auf Podeste erhobenen Generale, Bundesräte, Dichter, Denker, Eidgenossen genießen – noch! – die ungeteilte Liebe und Zuneigung des Volkes, das zu ihren Füßen flaniert.

Aber vor neuen Denkmälern wird gewarnt! Denn wie leicht könnten auch bei uns Köpfe rollen.

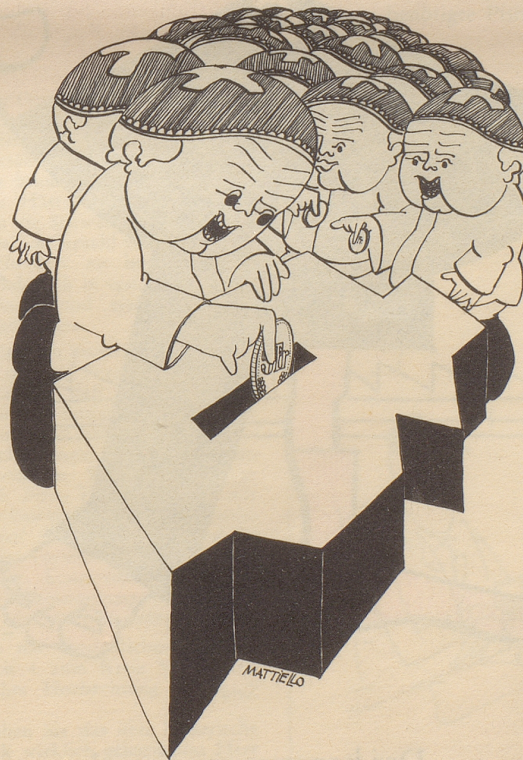
Es sei, man wende sich künftig konsequent ab von gegenständlichen Darstellungen verdienter Mitmenschen. Streng kubistische Formen, symbolhaft aufgestockt, rohe Blöcke, nur andeutungsweise behauen, edles Metall, ungebärdig gegossen – sie gäben eventuellen Statuenschändern unlösbare Probleme auf.

So oder so darf der Streit um Ludwigs Bronzekopf in München nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Auch bei uns wäre es nämlich nicht das erste Mal, daß ein Kopf verschwindet, wenn sich zu viele Köpfe um einen Kopf zanken.



Unbewältigte Vergangenheit auch bei uns ...

... aber gottseidank haben wir solide Tische, unter die wir sie wischen können!



Die Schweiz hat mehr Sparbüchlein als Einwohner. ... schon der Wiener Simpl-Direktor Karl Farkas sagte:

Spare in der Schweiz, so hast du in der Not!

Zufall spielt Justiz

Da war ein jüngerer Mann mit zwei gescheiterten Ehen und einem sogenannten «rechten Einkommen». Deswegen bzw. dennoch buchte er mit gefälschten Quittungsbelegen rund 15 000 Franken in seine Tasche. Das ist Veruntreuung und Urkundenfälschung. Der Mann war offensichtlich nicht vorbestraft. Der geschädigte Arbeitgeber verzichtete auf eine Anzeige, die Eltern des Angestellten deckten den Schaden.

Damit ist die Geschichte nicht zu Ende, denn wer glaubt, der Entgleiste sei mit einem blauen Auge davongekommen, rechnet nicht mit dem Auge des Gesetzes, der Polizei. Es ist unerbittlich. Scharf brauchte es in diesem Falle nicht zu sein. Denn was folgte, schildert der Gerichts-Berichterstatter so: «Durch einen Zufall erhielt die Polizei jedoch Kenntnis von den Entgleisungen und veranlaßte, daß die Sache doch noch vor Gericht kam.»

Die Polizei bewies, daß sie das Strafrecht kennt: Offizialdelikte sind von Amtes wegen zu verfolgen. Auf Veruntreuung steht Gefängnis, auf Urkundenfälschung unter Umständen sogar Zuchthaus. Das Gericht diktierte dem Täter ein Jahr Gefängnis bedingt mit vierjähriger Probezeit.

Nach Buchstaben des Gesetzes kaum etwas zu bemängeln. Dennoch bleibt ein bitterer Nachgeschmack. Ein Unbehagen, daß ein Mensch durch den Zufall in die Fänge der Justiz geraten ist, weil die Polizei «veranlaßte, daß die Sache doch noch ...».

Die schonende, menschliche Verschwiegenheit des Geschädigten half – zufällig – nichts. Mehr noch: ist das milde Verhalten des Opfers am Ende als strafwürdig zu betrachten? Hätte es nicht wissen müssen, daß hier kein Antragsvergehen vorliegt?

Offizialdelikt – Strafverfolgung im öffentlichen Interesse. Wie menschlich ist das öffentliche Interesse, wenn es von Amtes wegen im Polizeigewand auftritt?

Muß Polizei mit Hilfe des Dieners namens Zufall unbedingt unnachsichtiger sein als der Geschädigte? Die Frage eines Laien mit laienhaftem Unbehagen.

Ernst P. Gerber